



1. September 2022

Beschlussvorlage - B/0444/2022

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	19.09.2022					
Kreisausschuss	28.09.2022					
Kreistag	05.10.2022					

Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Erarbeitung der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 die Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von maximal 43,50 v. H. in der Haushaltssatzung und -planung, soweit das endgültige Ergebnis der Abwägung oberhalb dieses Hebesatzes liegt.

Weist das endgültige Ergebnis der Abwägung einen darunter liegenden Hebesatz aus, wird der aus der Abwägung ermittelte Hebesatz mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzt.

Sachverhalt

In den Beratungen zur Haushalts- und Nachtragshaushaltsplanung für das Jahr 2022 und darüber hinaus in der Klausurtagung des Haushaltsausschusses des Salzlandkreises am 29.06.2022 sowie 01.07.2022 wurden die Intentionen des Kreistages deutlich, auch für das Jahr 2023 einen Kreisumlagehebesatz von maximal 43,50 von Hundert festzusetzen.

Das abschließende Ergebnis der Abwägung liegt derzeit noch nicht vor. Die endgültige Abwägung mit allen erforderlichen Unterlagen wird der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und -planung für das Haushaltsjahr 2023 (geplant für die 5. Sitzungsrolle 2022 des Kreistages) als Anlage beigefügt. Ungeachtet dessen, soll diese Vorlage dazu dienen, schon vorab die politische Diskussion anzustoßen, um die Erarbeitung der Haushaltssatzung 2023 vorzubereiten.

Soweit das endgültige Ergebnis der Abwägung unterhalb des vorgeschlagenen Hebesatzes von 43,50 v. H. liegt, erfolgt selbstverständlich die Einarbeitung des geringeren Hebesatzes in die Haushaltssatzung.

Stand des Abwägungsverfahrens

In Vorbereitung der Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Juni 2022 mit dem Abwägungsverfahren für die Ermittlung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2023 begonnen.

Die Abfrage der Haushaltsdaten bei den kreisangehörigen Gemeinden ist erfolgt. Alle Gemeinden haben den derzeitigen Datenstand gemeldet. Viele Zahlen stammen noch aus der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2022. Die Einzelgespräche zur Auswertung der Informationen mit einzelnen Gemeinden laufen im September 2022.

Auch der derzeit ermittelte Bedarf und die Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Salzlandkreises sind noch nicht abschließend, sondern unterliegen noch der weiteren Prüfung einzelner Ansätze. Die Angaben zur Ergebnisrechnung beziehen sich auf den derzeitigen Planungsstand für 2023. Informationen zur Finanzrechnung stammen noch aus der mittelfristigen Planung zum Haushalt 2022.

Die Matrix zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit wurde durch eine weitere Anlehnung an das Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt weiter entwickelt.

Auf Grund dieser vorläufigen Datengrundlage wurde die finanzielle Leistungsfähigkeit und ein insoweit vorläufiger abgewägter Kreisumlagehebesatz ermittelt.

Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden und des Landkreises

Die Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises wurde anhand des zuvor erarbeiteten Schemas bewertet.

Kennzahl	Bewertung	
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Vorjahre (Bewertung nach Jahren)	immer Ausgleich	+2
	1 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	+0
	2 und 3 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	4 und 5 von 6 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Struktureller Ausgleich/Fehlbetrag Betrachtungsjahr	ab + 50 EUR je Einwohner	+3
	+ 25 EUR bis + 49 EUR je Einwohner	+2
	+ 1 EUR bis + 24 EUR je Einwohner	+1
	0 EUR je Einwohner	+0
	- 1 EUR bis – 24 EUR je Einwohner	-1
	- 25 EUR bis – 49 EUR je Einwohner	-2
Struktureller Ausgleich/Fehlbeträge Folgejahre (Bewertung je Jahr)	immer Ausgleich	+1
	1 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-1
	2 von 3 Jahren mit Fehlbetrag	-2
	jährlich mit Fehlbetrag	-3
Ausgleich unter Berücksichtigung Rücklagen/nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum Ende Vorjahre/ Ende Betrachtungsjahr/Ende Folgejahre	immer positiv	+4
	keine Angaben	+0
	1 von 3 negativ	-2
	2 von 3 negativ	-3
	3 von 3 negativ	-4

Ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen nach § 100 Abs. 3 bis 5 KVG LSA?	nicht erforderlich	+4
	ja, nach 1 von 3 Absätzen	0
	ja, nach 2 von 3 Absätzen	-2
	ja, nach allen Absätzen	-4
Tilgung – Kann die Tilgung durch das Saldo der laufenden Verwaltungs-tätigkeit erwirtschaftet werden?	ja	0
	nicht vollständig	-2
	nein	-4
Stehen nach Abzug der Tilgung weitere Finanzmittel zur Verfügung?	ab +10 EUR je Einwohner	+2
	0 EUR bis + 9 EUR je Einwohner	+1
	keine weiteren verfügbaren Mittel	0
Werden in der mittelfristigen Finanzplanung mindestens die Tilgungsleistungen über verfügbare Überschüsse gedeckt? 1. Jahr mittelfristige Planung	ja	+2
	teilweise	-2
	nein	-4
	nicht zutreffend	0
Werden in der mittelfristigen Finanzplanung mindestens die Tilgungsleistung über verfügbare Überschüsse gedeckt? 2. Jahr mittelfristige Planung	ja	+2
	teilweise	-2
	nein	-4
	nicht zutreffend	0
Werden in der mittelfristigen Finanzplanung mindestens die Tilgungsleistung über verfügbare Überschüsse gedeckt? 3. Jahr mittelfristige Planung	ja	+2
	teilweise	-2
	nein	-4
	nicht zutreffend	0
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung Investitionskredit zum 31.12. des Vorjahres	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-1
	ab dem 1,5 fachen oberhalb des Landesdurchschnitts	-2
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung Liquiditätskredit/-hilfen Vorjahre zum 31.12. des Vorjahres	unterhalb des Landesdurchschnitts	0
	oberhalb des Landesdurchschnitts	-2
	ab dem 1,5 fachen oberhalb des Landesdurchschnitts	-3
Anteil Liquiditätsrahmen zur Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit (in %)	<= 20 %	0
	> 20 % bis 40 %	-1
	> 40 % bis 60 %	-2
	> 60 % bis 80 %	-3
	> 80 %	-4
	Keine Angaben	0

Im Ergebnis der Bewertung wurden in Summe Punkte zwischen +22 und -42 vergeben. Je nach Summe wird anhand dessen zunächst die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschätzt:

Punktevergabe	Finanzielle Leistungsfähigkeit
+ 22 bis + 7	gesichert
+ 6 bis – 7	eingeschränkt
- 8 bis – 21	gefährdet
- 22 bis – 42	weggefallen

Die Zusammenfassung des Ergebnisses zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit jeder Gemeinde (Matrix) ist der Anlage zu entnehmen.

Nach Durchführung der Bewertung anhand des zuvor erläuterten Schemas ist die vorläufige finanzielle Leistungsfähigkeit:

- bei zwei Gemeinde **gesichert**,
- bei vier Gemeinden **eingeschränkt**,
- bei fünf Gemeinden **gefährdet** und
- bei zehn Gemeinden **weggefallen**.

Im Durchschnitt haben die Gemeinden -16,90 Punkte erreicht. Die Durchschnittsgemeinde gilt demnach als **gefährdet**.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises ist **weggefallen** (-35 Punkte).

Ermittlung Finanzbedarf der Gemeinden und des Landkreises und Gewährleistung des finanziellen Gleichrangs

Jahresergebnisse 2023 der Gemeinden

Anhand der mitgeteilten Daten ergibt sich für alle Mitgliedsgemeinden des Salzlandkreises ein kumulierter Fehlbedarf für 2023 in Höhe von 13,3 Mio. EUR. Bereinigt man diese Summe um die durch die jeweilige Gemeinde bei der Planung berücksichtigte Kreisumlage, errechnet sich ein kumulierter Überschuss in Höhe von 71,7 Mio. EUR.

vorläufige Ergebnisse der Gemeinden mit Stand August 2022	Ergebnis 2023 lt. Datenblatt der Gemeinden (in EUR)	durch Gemeinden angesetzte Kreisumlage (in EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (in EUR)
Stadt Aschersleben	375.500	12.588.400	12.963.900
Stadt Barby	11.500	3.059.300	3.070.800
Stadt Bernburg (Saale)	275.800	17.077.000	17.352.800
Stadt Calbe (Saale)	114.800	3.061.400	3.176.200
Stadt Hecklingen	- 1.706.000	2.730.800	1.024.800
Stadt Könnern	1.035.600	3.214.700	4.250.300
Stadt Nienburg (Saale)	- 983.800	2.592.200	1.608.400
Stadt Schönebeck (Elbe)	- 5.540.400	15.605.800	10.065.400
Stadt Seeland	- 1.207.200	2.692.000	1.484.800
Stadt Staßfurt	- 1.643.900	10.959.300	9.315.400
Gemeinde Bördeland	873.000	2.534.700	3.407.700
VerbG Egelner Mulde - Bördeau	- 465.300	671.600	206.300
VerbG Egelner Mulde - Börde-Hakel	- 1.454.400	1.424.200	- 30.200
VerbG Egelner Mulde - Borne	- 268.910	441.700	172.790
VerbG Egelner Mulde - Egel	- 1.181.600	1.560.700	379.100
VerbG Egelner Mulde - Wolmirsleben	- 598.800	542.500	- 56.300
VerbG Saale-Wipper - Alsleben (S.)	- 488.900	1.334.800	845.900
VerbG Saale-Wipper - Giersleben	76.700	361.900	438.600
VerbG Saale-Wipper - Güsten	- 458.900	1.655.900	1.197.000
VerbG Saale-Wipper - Ilberstedt	145.700	341.600	487.300
VerbG Saale-Wipper - Plötzkau	- 164.700	524.600	359.900
Summe	- 13.254.210	84.975.100	71.720.890

Dem gegenüber steht ein Fehlbedarf des Salzlandkreises ohne die Erträge aus der Kreisumlage in Höhe 97,1 Mio. EUR.

Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes

Zum Erreichen des Haushaltsausgleiches wären Erträge aus der Kreisumlage in Höhe von 97,1 Mio. EUR erforderlich. Bei der derzeitigen Umlagegrundlage von 201,9 Mio. EUR errechnet sich daraus ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 48,10 v. H.

Für die 10 Gemeinden mit weggefallener Leistungsfähigkeit wurde ermittelt, wie hoch der Kreisumlagesatz sein müsste, damit diese Gemeinden einen Ausgleich für 2023 erreichen.

Kommunen mit weggefallener Leistungsfähigkeit	Ergebnis 2023 lt. Datenblatt der Gemeinden (EUR)	durch Gemeinden angesetzte Kreisumlage (EUR)	Ergebnis ohne Kreisumlage (EUR)	Umlagegrundlage	errechneter Hebesatz bis zum Haushaltsausgleich
Stadt Hecklingen	-1.706.000	2.730.800	1.024.800	6.380.279	16,06 %
Stadt Nienburg (Saale)	-983.800	2.592.200	1.608.400	5.806.422	27,70 %
VerbG Egelner Mulde - Bördeaue	-465.300	671.600	206.300	1.414.451	14,36 %
VerbG Egelner Mulde - Börde-Hakel	-1.454.400	1.424.200	-30.200	3.233.022	-0,92 %
VerbG Egelner Mulde - Egel	-1.181.600	1.560.700	379.100	3.548.204	10,57 %
VerbG Egelner Mulde - Wolmirsleben	-598.800	542.500	-56.300	1.226.511	-4,51 %
VerbG Saale-Wipper - Alsleben (S.)	-488.900	1.334.800	845.900	3.068.557	27,30 %
VerbG Saale-Wipper - Güsten	-458.900	1.655.900	1.197.000	3.806.822	31,01 %
VerbG Saale-Wipper - Ilberstedt	145.700	341.600	487.300	785.291	61,08 %
VerbG Saale-Wipper - Plötzkau	-164.700	524.600	359.900	1.205.905	29,47 %

Bei den Gemeinden mit gesicherter, eingeschränkter bzw. gefährdeter Leistungsfähigkeit (11 Gemeinden) wird angenommen, dass diese den aus Sicht des Landkreises erforderlichen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 48,10 v. H. leisten können.

Die Gemeinde Börde-Hakel sowie die Gemeinde Wolmirsleben würden rechnerisch auch ohne Kreisumlageerhebung einen Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2023 ausweisen. Für die weitere Berechnung wurde ein Hebesatz von 0 v. H. berücksichtigt.

Die Gemeinde Ilberstedt kann sich rechnerisch einen höheren Kreisumlagesatz bis zum Haushaltsausgleich leisten, als der Bedarf des Salzlandkreises ist. Daher erfolgt die weitere Berechnung auch hier mit 48,10 v. H.

Zur Gegenüberstellung des Landkreises und der Durchschnittsgemeinde wurde eine Wichtung der Kreisumlagehebesätze anhand der festgestellten Leistungsfähigkeit des Landkreises bzw. der Durchschnittsgemeinde vorgenommen:

	Leistungsfähigkeit	Kreisumlage-	Rechenweg
--	--------------------	--------------	-----------

	= Wichtungsfaktor	hebesatz	
Salzlandkreis	-35,00	48,10 %	(48,10 x 35 + 34,94 x 16,90)/51,90
Durchschnittsgemeinde	-16,90	34,94 %	
	-51,90		43,81 %

Im Ergebnis der noch vorläufigen Abwägung errechnet sich ein Kreisumlagehebesatz von 43,81 v. H.

Ergebnis im Vergleich

Auf der Grundlage des vorläufigen Abwägungsergebnisses in Höhe von 43,81 v. H. und den derzeitig bekannten Umlagegrundlagen errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 88.475.866 EUR. Daraus resultiert ein Fehlbedarf des Landkreises von 8.658.594 EUR.

Bei einem Hebesatz von 43,50 v. H. betragen die Kreisumlageerträge 87.849.811 EUR. Daraus resultiert ein Fehlbedarf des Landkreises in Höhe von 9.284.649 EUR.

Die unterschiedlichen Auswirkungen auf die planungsseitigen Ergebnisse bei den Gemeinden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

alle Angaben in EUR	Ergebnis ohne Kreisumlage	Kreisumlagehebesatz von 43,81 v. H.		Kreisumlagehebesatz von 43,50 v. H.		Differenz
		Kreisumlagebetrag	Ergebnis unter Berücksichtigung der Kreisumlage	Kreisumlagebetrag	Ergebnis unter Berücksichtigung der Kreisumlage	
Stadt Aschersleben	12.963.900	14.244.631	-1.280.731	14.143.836	-1.179.936	-100.795
Stadt Barby	3.070.800	3.012.309	58.491	2.990.994	79.806	-21.315
Stadt Bemburg (Saale)	17.352.800	17.461.820	-109.020	17.338.260	14.540	-123.560
Stadt Calbe (Saale)	3.176.200	3.083.236	92.964	3.061.419	114.781	-21.817
Stadt Hecklingen	1.024.800	2.795.200	-1.770.400	2.775.421	-1.750.621	-19.779
Stadt Könnern	4.250.300	3.631.624	618.676	3.605.927	644.373	-25.697
Stadt Nienburg (Saale)	1.608.400	2.543.793	-935.393	2.525.793	-917.393	-18.000
Stadt Schönebeck (Elbe)	10.065.400	15.620.017	-5.554.617	15.509.490	-5.444.090	-110.527
Stadt Seeland	1.484.800	3.168.310	-1.683.510	3.145.891	-1.661.091	-22.419
Stadt Staßfurt	9.315.400	10.769.710	-1.454.310	10.693.503	-1.378.103	-76.207
Gemeinde Bördeland	3.407.700	3.215.218	192.482	3.192.467	215.233	-22.751
VerbG Egelner Mulde - Bördeau	206.300	629.286	-422.986	624.833	-418.533	-4.453
VerbG Egelner Mulde - Börde-Hakel	-30.200	1.434.403	-1.464.603	1.424.253	-1.454.453	-10.150
VerbG Egelner Mulde - Borne	172.790	444.857	-272.067	441.709	-268.919	-3.148
VerbG Egelner Mulde - Egel	379.100	1.571.771	-1.192.671	1.560.649	-1.181.549	-11.122
VerbG Egelner Mulde - Wolmirsleben	-56.300	546.680	-602.980	542.812	-599.112	-3.868
VerbG Saale-Wipper - Alsleben (S.)	845.900	1.357.506	-511.606	1.347.901	-502.001	-9.605
VerbG Saale-Wipper - Gierleben	438.600	370.014	68.586	367.396	71.204	-2.618
VerbG Saale-Wipper - Güsten	1.197.000	1.691.033	-494.033	1.679.057	-482.067	-11.966
VerbG Saale-Wipper - Ilberstedt	487.300	349.512	137.788	347.039	140.261	-2.473
VerbG Saale-Wipper - Plötzkau	359.900	534.936	-175.036	531.151	-171.251	-3.785
Landkreis gesamt	71.720.890	88.475.866	-16.754.976	87.849.811	-16.128.921	-626.055

Bei einem Kreisumlagehebesatz von 43,81 v. H. erzielen 15 von 21 Gemeinden ein negatives Ergebnis.

Bei einem Hebesatz von 43,50 v. H. liegt die Zahl der Gemeinden mit einem negativen Ergebnis bei 14.

Markus Bauer
Landrat

Anlage
Matrix